

Allgemeine Hinweise

Der Ausrüstungsgegenstand sollte dem Benutzer persönlich zur Verfügung stehen.

Dieser muss in der sicheren Benutzung unterwiesen sein und es dürfen keine körperlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können (z. B. Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme o. ä.). Das mitgelieferte Prüfbuch sollte beim ersten Gebrauch von einer Fachperson vollständig ausgefüllt und während der gesamten Nutzungsdauer bei der Ausrüstung gehalten werden.

Vor Benutzung muss eine visuelle Überprüfung der Gurtbänder, Seile, Nähte, Schnallen und allen anderen Bestandteilen hinsichtlich Beschädigungen durch mechanische, chemische oder thermische Einwirkungen vorgenommen werden. Sollten Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustandes bestehen, muss die Ausrüstung von einem Sachkundigen oder vom Hersteller überprüft werden. Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Teile sind der Benutzung zu entziehen. Veränderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Während des Gebrauchs ist die Ausrüstung vor Kontakt mit Ölen, Säuren, Laugen, Lösungsmitteln, offenem Feuer, flüssigen Metalltropfen und scharfen Kanten zu schützen.

Die Ausrüstung darf nur für den vorgesehen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Für eventuelle Notfälle im Umgang mit der Ausrüstung muss ein Rettungsplan vorhanden sein, der alle möglichen Notfälle berücksichtigt.

Der zu verwendende Anschlagpunkt muss ausreichend tragfähig sein und gemäß der DIN EN 795 einer Mindestbelastung von 10 kN standhalten können.

Bei Weiterveräußerung der Ausrüstung in ein anderes Land, muss diese Gebrauchsanleitung mit allen Angaben in der jeweiligen Sprache des Landes durch den Wiederverkäufer beigefügt werden.

Hinweise für Auffangsysteme

Bei der Benutzung von weiteren Ausrüstungsgegenständen der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ist darauf zu achten, dass diese kompatibel sind. Dazu sind unbedingt die Gebrauchsanleitungen der weiteren Produkte zu beachten.

In einem Auffangsystem darf nur ein Auffanggurt gemäß der DIN EN 361 verwendet werden und es muss stets ein Falldämpfendes Element vorhanden sein.

Der Anschlagpunkt sollte sich über der jeweiligen Arbeitsposition befinden und so hoch wie möglich gewählt werden um Pendelbewegungen im Absturzfall zu vermeiden und die mögliche freie Fallstrecke auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Sicherungsseil zum Anschlagpunkt ist stets straff zu halten. Schlauffeildbildung ist zu vermeiden.

Achten Sie unbedingt auf den erforderlichen Freiraum am Arbeitsplatz unterhalb des Benutzers um einen Aufprall auf den Erdboden oder ein anderes Hindernis zu verhindern. Bei ungünstigsten Bedingungen bedeutet dies bei Verbindungsmitteln 6,75 m und bei Mitlaufenden Auffanggeräten 4,0 m.

Die Länge eines Verbindungsmittels nach DIN EN 354 einschließlich Falldämpfer nach DIN EN 355 und Verbindungselemente (Karabiner) nach DIN EN 362 darf max. 2,0 m betragen.

Eine Verlängerung oder Kombination mit anderen Verbindungsmitteln sowie Falldämpfern ist nicht zulässig.

Der Karabiner an dem Bandfalldämpfer ist an einer Auffangöse des Auffanggurtes zu befestigen.

Bei der Verwendung von Auffanggurten mit einem fest angebrachten Verbindungsmittel ist unbedingt darauf zu achten, dass diese in Kombination mit weiteren Gegenständen kompatibel sind und die max. zulässigen Längen der Sicherungsseile nicht überschritten werden.

Verwendung in Hubarbeitsbühnen

Die Ausrüstung darf nur in fahrbaren Hubarbeitsbühnen verwendet werden, die mit mindestens einem Anschlagpunkt zur Verwendung mit Auffangsystemen ausgestattet sind. Achten Sie auf die lichte Höhe unter der Bühne von mindestens 4,0 m.

Die Herstellerangaben bezüglich der Einflüsse aus den Bewegungen der fahrbaren Hubarbeitsbühne beim Auffangvorgang sind zu berücksichtigen.

Das Verbindungselement am Anschlagpunkt muss frei beweglich sein und darf im Absturzfall keiner Querbeanspruchung und Kantenbelastung ausgesetzt sein. Das Verbindungsmittel darf nicht im Schnürgang verwendet werden! Der Falldämpfer ist stets an einer Auffangöse des Auffanggurtes zu befestigen.

Transport / Lagerung / Pflege

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht sein. Die Ausrüstung sollte in trockenen, luftigen, schattigen und nicht zu warmen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden. Da die Ausrüstung überwiegend aus Polyamid, Aluminium und Stahl besteht, sollte diese keinen Temperaturen über 60 C° und unter -20 C° ausgesetzt werden. Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Reste des Reinigungsmittels sind restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinen Fall in der Nähe von Feuer o. ä. Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden.

Die Aufbewahrungs- und Reinigungsempfehlungen sind strikt einzuhalten!

Verwendete Materialien:

Gurtbänder, Kernmantelseile und Nähgarn für Auffanggurte und Seile = Polyester, Bandfalldämpfer = Polyamid, Nähgarn Bandfalldämpfer = Polyamid und Polyester,

Karabinerhaken = Aluminium oder Stahl verzinkt,

Beschlagteile Auffanggurte = Aluminium, Edelstahl oder Stahl verzinkt bzw. Stahl vernickelt,

Auffanggeräte = Aluminiumdruckguss (ASK 8), Edelstahl (ASK 1+2) oder Stahl verzinkt (ASK 3),

Kunststoffe in Form von Steckschlössern und Schiebern an Auffanggurten sowie Kauschen an Seilen,

Schrumpfschläuche aus Polyolefin

Überprüfungen

Die Ausrüstung muss **mindestens alle 12 Monate** von einer sachkundigen Person oder vom Hersteller überprüft werden!

Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

Bei der Überprüfung ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Produktkennzeichnung (Lesbarkeit)
- Endverbindungen (Spleiße, Nähte) auf den ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Gesamte Seillänge auf Beschädigungen (Brüche, Beulen oder Schnitte) prüfen.
- Funktionstüchtigkeit der Karabiner und Seil Kürzer überprüfen.
- Gurtbänder und Beschlagteile auf Beschädigungen (Schnitte, Hitzeeinwirkung, Abnutzung, Verformungen oder Brüche) prüfen.

Verwendungsdauer

Textile Ausrüstungsgegenstände wie **Gurte** (Haltegurte, Auffanggurte etc.) sowie **Seile und Bänder** (Verbindungsmittel, Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung, Bandschlingen, Anschlagbänder etc.) ab **dem Herstellungsjahr 2016** können unter normalen Einsatzbedingungen

bis zu max. 10 Jahren ab Herstellungsjahr verwendet werden sofern keine Beschädigungen, Abnutzungen oder Materialveränderungen vorliegen.

Lagerzeiten beim Hersteller oder Fachhändler (=Zeitraum der Produktion bis zur Inbetriebnahme) von bis zu maximal einem Jahr können der Verwendungsdauer hinzugerechnet werden.

Die DGVV Regeln 198 und 199 sind zu beachten.

Für Produkte mit dem **Baujahr 2015 oder älter** gelten folgende max. Verwendungszeiträume:

Gurte: max. **8 Jahre**, Seile, Bänder und Bandfalldämpfer max. **6 Jahre**.

Besondere Hinweise für die Verwendung von Verbindungsmitteln mit Bandfalldämpfer

Typ BFD GB 27 R / GB 27 R Hub in horizontaler Anordnung:

Hinweis: Das Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer wurde auch für den horizontalen Einsatz und einen daraus simulierten Absturz über eine Kante erfolgreich geprüft. Dabei wurde eine Stahlkante mit Radius $r = 0,5$ mm ohne Grate verwendet. Aufgrund dieser Prüfung ist das Verbindungsmittel mit Falldämpfer geeignet, über ähnliche Kanten, wie sie beispielsweise an gewalzten Stahlprofilen, an Holzbalken oder an einer verkleideten, abgerundeten Attika vorhanden sind, benutzt zu werden. Ungeachtet dieser Prüfung muss bei horizontalem oder schrägem Einsatz, wo ein Risiko des Absturzes über eine Kante besteht, folgendes zwingend berücksichtigt werden:

1. Zeigt die vor Arbeitsbeginn durchgeführte Gefährdungsbeurteilung, dass es sich bei der Absturzkante um eine besonders „schneidende“ und/oder „nichtgratfreie“ Kante (z.B. unverkleidete Attika oder scharfe Betonkante) handelt, so sind vor Arbeitsbeginn entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dass ein Absturz über die Kante ausgeschlossen ist, oder vor Arbeitsbeginn ein Kantenschutz zu montieren ist, oder Kontakt mit dem Hersteller aufzunehmen ist.
2. Der Anschlagpunkt des Verbindungsmittels/Falldämpfers darf nicht unterhalb der Standfläche (z. B. Plattform, Flachdach) des Benutzers liegen.
3. Die Umlenkung an der Kante (gemessen zwischen den beiden Schenkeln des Verbindungsmittels) muss mindestens 90° betragen.
4. Der erforderliche Freiraum unterhalb der Kante beträgt mindestens 6,5 m.
5. Das Verbindungsmittel ist stets so zu verwenden, dass kein Schlauffeild entsteht. Ist das Verbindungsmittel mit einer Längeneinstellvorrichtung ausgestattet, darf die Längeneinstellung nur erfolgen, wenn sich der Benutzer dabei nicht in Richtung der Absturzkante bewegt.
6. Um einen Pendelsturz zu verhindern sind Arbeitsbereich bzw. seitliche Bewegungen aus der Mittenachse zu beiden Seiten auf jeweils max. 1,50 m zu begrenzen. In anderen Fällen sind keine Einzelanschlagpunkte, sondern z. B. Anschlagvorrichtungen der Klasse C oder D nach EN 795 zu verwenden.
7. Bei Verwendung des Verbindungsmittels mit Bandfalldämpfer an einer Anschlagvorrichtung der Klasse C nach EN 795 mit horizontal beweglicher Führung, ist bei der Ermittlung der notwendigen lichten Höhe unterhalb des Benutzers auch die Auslenkung der Anschlagvorrichtung zu berücksichtigen. Hierzu sind die Angaben in der Gebrauchsanleitung der Anschlagvorrichtung zu beachten.
8. Bei einem Sturz über eine Kante bestehen Verletzungsgefahren während des Auffangvorganges durch Anprallen des Stürzenden an Bauwerksteile bzw. Konstruktionsteile.
9. Für den Fall eines Sturzes über die Kante sind besondere Maßnahmen zur Rettung festzulegen und zu üben.